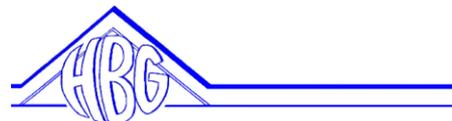


Eltern-Schüler-Information vom 23.11.2020 (Erläuterungen zur Umsetzung Stufenplan, zum Betretungsverbot und zur Quarantäne)



Liebe Schüler*innen und Eltern,

an vielen Schulen musste in den letzten zwei Wochen die Phase GELB, in Einzelfällen sogar die Phase ROT in Kraft gesetzt werden. So wurden dort z.B. einzelne Klassen oder Jahrgänge und Lehrkräfte in Quarantäne gesetzt. Mit konsequenter Umsetzung des Hygienekonzeptes und mit Ihrer Mithilfe, auch im privaten Bereich die AHA-Regeln einzuhalten, wollen wir unseren Teil beitragen, möglichst weiter in Stufe GRÜN bleiben zu können. Für den Fall, dass dies nicht gelingt, anbei einige Informationen zum Stand der Vorbereitung der Phasen und zu auftretenden Fragen bzgl. Betretungsverbot und Quarantäne.

Vorbereitung auf mögliche Stufen GELB oder ROT

Was wir vorbereiten können, wurde getan:

- a) Für Phase ROT = Distanzunterricht sind die Vorbereitungen erfolgt: Die Anbindung aller Schüler (im Einzelfall, wenn nötig auf individuellen Wegen und ggf. mit technischer Hilfe durch die Schule) wurde geklärt. Die Klassen 5 bis 7 haben TSC-Schulungen erhalten, die Kurse in der TSC sind eingerichtet und die Abfrage zum häuslichen Lernen liegt ausgewertet vor. Klärungen für Schüler*innen, die nicht über die TSC, sondern auf anderen Wegen versorgt werden müssen, sollten durch die Klassenleiter*innen erfolgt sein.
- b) Für Phase GELB beschreibt der Stufenplan des TMBJS zwei grundlegende Szenarien:
 1. Eine Person an einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder einer Schule wurde positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet. Damit ist diese Einrichtung konkret von einer SARS-CoV-2-Infektion betroffen. Die Kontaktpersonen innerhalb der Einrichtung werden ermittelt, für sie greift ein befristetes Betretungsverbot. Das ergibt sich aus der Covid-19-Verordnung – siehe Punkt „Betretungsverbot und Quarantäne“ oder auch aus der Mitteilung/Anordnung, die das Gesundheitsamt trifft. Die konkreten Konsequenzen für unser schulisches Handeln ergeben sich aus dem Fehlen von Klassen und Lehrkräften aufgrund entsprechender Bescheide des Gesundheitsamtes – oder aus dem Fehlen von Lehrkräften aufgrund des Betretungsverbots. Das ist nicht vorab planbar, weil darauf reagiert werden muss, welche und wie viele Klassen und Lehrkräfte in Quarantäne gesetzt werden oder Betretungsverbote haben.

Zweite Konstellation:

2. Das allgemeine Infektionsgeschehen in einer bestimmten Region entwickelt sich dahin, dass ein Übergreifen auf Einrichtungen der Kindertagesbetreuung oder Schule droht. In diesem Fall **entscheidet das TMBJS** in enger Abstimmung mit dem TMASGFF, welche verstärkten Infektionsschutzmaßnahmen in dieser Region angewendet werden müssen. Für diesen Fall haben wir *eine Version* vorbereitet, in welcher die Klassen in Teilgruppen und im wöchentlichen Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht beschult werden. Die Einteilung der Gruppen wurde von den Klassenleiter*innen in Tulix eingestellt.

Worauf sich Schulen einstellen oder vorbereiten müssen, können Sie im Detail den Schreiben des TMBJS zum Stufenplan entnehmen (siehe Website des TMBJS).

Neu ist eine Änderung der in den Schreiben des TMBJS für die Schulen bislang benannten „Höchsten Priorität in der Präsenzbeschulung“. Seit zwei Wochen hat das TMBJS mehrfach Anordnungen für die Umsetzung der Phase GELB getroffen, mit denen die Klassenstufen 5 und 6 jetzt in der o.g. zweiten Konstellation höchste Priorität erhalten und in den „Wechsel in die feste Gruppe“ gesetzt werden. Das bedeutet u.a., dass die Kohorte (=Jahrgangsstufe) von wenigen fest zugeordneten Lehrkräften unterrichtet werden muss, die dann in keiner anderen Jahrgangsstufe mehr eingesetzt werden dürfen. Dazu kommen feste Raumzuordnungen und ein vom Zeitplan der Schule abgekoppelter eigener Tagesplan. Wir haben nun die Planung einer solchen neuen Konstellation begonnen, da nunmehr auch mit dieser gerechnet werden muss. *Den genauen Inhalt einer solchen Anordnung, die am 20.11.2020 z.B. für Arnstadt, Ilmenau und den Landkreis Sonneberg getroffen hat, können Sie bei Interesse auf der Website des TMBJS unter [Bildungsministerium ordnet Stufenwechsel für Schulen in Arnstadt, Ilmenau und Großbreitenbach sowie im Landkreis Sonneberg an](https://www.tmbjs.de/Bildungsministerium_ordnet_Stufenwechsel_für_Schulen_in_Arnstadt,_Ilmenau_und_Großbreitenbach_sowie_im_Landkreis_Sonneberg_an) | Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ([thueringen.de](https://www.thueringen.de)) nachlesen.*

Diese neue Variante hat erhebliche Auswirkungen auf die anderen Jahrgangsstufen, denn der Stundenplan wird dann zwangsläufig außer Kraft gesetzt.

Welche Ressourcen dann für Präsenzunterricht der anderen Klassenstufen übrig bleiben, kann noch nicht abgeschätzt werden – es steht uns eine weitere und unerwartet komplizierte Planungsaufgabe bevor.

Es sei angemerkt, dass sich eine Schule nicht selbst (z.B. durch die Schulleitung) in eine Phase GELB versetzen kann.

Hinweise zu Betretungsverbot und Quarantäne

Sämtliche Quarantäneverfügungen trifft das Gesundheitsamt mit schriftlichen Bescheiden.

Bis solche Bescheide erlassen (und eingegangen sind) vergehen mitunter mehrere Tage.

Personen mit bekannt gewordenem direktem Kontakt zu Infizierten sind dann häufig unsicher, wie sie sich verhalten sollen. Man kann sich nicht selbst in Quarantäne versetzen und auch die Schule (über Klassenleiter oder Schulleiter) nicht.

In dieser Situation greift aber bereits das Betretungsverbot, welches nach ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO § 3 Abs. 3 automatisch gilt und nicht gesondert ausgesprochen werden muss. Wir bitten Sie daher, bei bestätigter Covid-19-Erkrankung oder Kontakt ersten Grades zu einer infizierten Person das Betretungsverbot zu beachten und Ihre Kinder in diesen Fällen nicht in die Schule zu schicken. Dies ist auch im Handlungsschema zum Umgang mit Erkältungssymptomen ausgewiesen, in welchem auf die vorgenannte Verordnung Bezug genommen wird. Wir bitten Sie aber um Mitteilung, wenn das Betretungsverbot anzuwenden ist und ebenso, wenn ein Bescheid über Quarantäne erlassen wurde.

Auf dem Handlungsschema, welches auf der Schulwebsite eingestellt ist, sind auch die Bedingungen für die Rückkehr in die Schule benannt.

Reduzierungen der Stundentafel

Die Aktivitäten zur Unterrichtssicherung (Beendigung von Stundenkürzungen) erscheinen derzeit wieder etwas aussichtsreicher. Zum zweiten Schulhalbjahr könnten die meisten Kürzungen beendet werden. Nur für Musik und Physik sind noch keine Lösungen gefunden.

Bemerkungen zur Lernentwicklung (BzL)

Die Änderung der Thüringer Schulordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29. Oktober 2020 veröffentlicht und ist rückwirkend zum 01. August 2020 in Kraft getreten.

Der §60a (Bemerkungen zur Lernentwicklung) wurde aufgehoben, eine Übergangsregelung dazu wurde nicht getroffen. Damit entfällt die Erstellung der BzL bereits für das laufende Schuljahr.

Absage des PROM

Der PROM wurde für den 22.01.2020 abgesagt. Als Ausweichtermin ist der 2. Juli 2021 im Terminplan vorgemerkt.

23. November 2020

Mit freundlichen Grüßen,

